

1729/J XXI.GP
Eingelangt am: 18-01-2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Umgang mit österreichischen StaatsbürgerInnen in österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und im Außenamt

Der Standard vom 5.12.2000 berichtete von rassistischen Aussagen, die von leitender Stelle im Außenamt getätigt wurden und die im Zusammenhang mit der langen Wartezeit für die Ausstellung eines Ersatzpasses für einen österreichischen Staatsbürger in der Botschaft in Lagos stehen. Beim Antragsteller Peter A., der in Nigeria seinen Reisepass verloren hatte und nun zur Heimreise einen Ersatzpass seiner Vertretungsbehörde im Ausland benötigte, handelt es sich um einen österreichischen Staatsbürger, der gebürtiger Nigerianer ist. Peter A. konnte sich in der Botschaft in Lagos mit Ersatzdokumenten wie Personalausweis und Führerschein ausweisen, und die Ausstellung eines Ersatzpasses wäre lediglich eine Routineangelegenheit gewesen, doch der Antragsteller mußte 2 Wochen auf das Ersatzdokument warten und mehrmals in der Botschaft vorsprechen.

Lt. Standard soll der stellvertretende Leiter der Abteilung Grenzverkehr im Außenamt, Botschafter Christian Berlakovits, die Vermutung geäußert haben, dass der Antragsteller seinen Pass nur als gestohlen gemeldet und dann in Nigeria verkauft hat: "Der Verdacht ist halt größer, auch bei Österreichern, die einer anderen - wenn ich den Ausdruck verwenden darf - Rasse angehören, und vielleicht die Sprache nicht so beherrschen, als bei einem waschechten Österreicher - das ist normal, oder?"

Mögliche Probleme bei der Identifizierung des Antragstellers wurden von Botschafter Berlakovits kommentiert: "Als Rosa farbiger erkennt man einen anderen Rosa farbigen am Foto leichter als jemand, der einer anderen Rasse angehört. Das ist dasselbe wie bei den Chinesen, die geben auch immer untereinander die Pässe weiter und wir merken nichts."

Der Standard vom 5.12.2000 berichtete weiters von der Übersendung einer Sachverhaltsdarstellung über Peter A. seitens der österreichischen Botschaft in Lagos an die Staatsanwaltschaft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Entspricht es dem offiziellen Arbeitsauftrag in Ihrem Ministerium, dass leitende Beamte zwischen "Österreichern" und "waschechten Österreichern" unterscheiden können?
2. Wenn nein, welchen Arbeitsauftrag haben die BeamtInnen im Außenministerium im Umgang mit eingebürgerten Österreicherinnen und Österreichern?
3. Sehen Sie Handlungsbedarf, wenn BeamtInnen, die tagtäglich Umgang mit Dokumenten und Identitätsausweisen haben, zwar zwischen "Rosafarbigen" unterscheiden können, aber offenbar nicht zwischen Chinesen?
4. Wie und in welcher Form gedenken Sie zu reagieren, wenn BeamtInnen Ihres Ressorts diskriminierende Aussagen gegenüber rat - und hilfesuchenden Österreicherinnen und Österreicher im In - und Ausland tätigen?
5. Werden Sie konkrete Schulungsmaßnahmen ins Auge fassen, um die Ihnen unterstehenden BeamtInnen im Umgang mit eingebürgerten Österreicherinnen und Österreichern bzw. gegen Rassismus zu sensibilisieren?
6. Welche konkreten Schulungsmaßnahmen werden gesetzt, um solche diskriminierenden Äußerungen von BeamtInnen in Zukunft zu vermeiden?
7. Wie lange dauert üblicherweise die Ausstellung eines Ersatzpasses im Ausland, und welche Identitätsausweise sind von antragstellender Seite beizubringen?
8. Wie oft muß ein Antragsteller in einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland vorsprechen, um einen Ersatzpass ausgestellt zu bekommen?
9. Halten Sie die Wartezeit von zwei Wochen für die Ausstellung eines Ersatzpasses durch die Österreichische Botschaft in Lagos für gerechtfertigt?
10. Gab es Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Ersatzdokumente des Antragstellers Peter. A.?
11. Ist es üblich, dass eine Sachverhaltsdarstellung über österreichische Staatsangehörige, die im Ausland den Pass verloren haben, angefertigt und an die Staatsanwaltschaft übermittelt wird? Was ist der Inhalt dieser Sachverhaltsdarstellung?
12. Auf Grund welcher Gesetzesgrundlage wurde diese Sachverhaltsdarstellung angefertigt?
13. Gibt es Verdachtsmomente gegenüber Peter A., die das Verfassen einer Sachverhaltsdarstellung notwendig machen?